

# DER PERSONALRAT INFORMIERT



---

**Informationsheft des Personalrats der Universität Bonn**  
Nummer 49 – November 2008

---

## **Inhalt:**

- Seite 3: TVL- Strukturausgleich ab November 2008
- 4: HochschulsekretärInnen
- 5: Die Vermessung der Universität
- 6: BEM
- 7: DV-Flexible Arbeitszeit in der Univerwaltung
- 8: Die JAV informiert
- 9: Gesundheitstag
- 10: Anmeldeformular Mobile Massage
- 11: Anmeldeformular Nichtraucherkurs
- 12: Fritz-Willi der Uni-Kobold meint ...

---

Der Personalrat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,  
Konviktstraße 4, 53113 Bonn

---

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Der erste Gesundheitstag an unserer Hochschule war gut besucht, was sehr erfreulich ist, denn nur so kann dokumentiert werden, dass Interesse und Bedarf besteht. Das wird die Hochschulleitung anregen, weitere Angebote folgen zu lassen.

Von Seiten des Hochschulsports gab es im Nachgang zum Gesundheitstag das Angebot, Kurse mit geänderten Anfangszeiten einzurichten, wenn es räumlich und personell möglich ist, und sich dafür genügend Interessenten finden (i.d.R. min. 10 Personen). Wer also zu einem bestimmten Sportangebot einen Kurs zu anderen als den bisher angebotenen Uhrzeiten wünscht, kann sich gerne bei uns melden, vielleicht kommen auf diese Weise 10 Personen zusammen. Erfolgsversprechender ist es sicher, wenn sich schon kleine Gruppen gebildet haben, die ggf. nur zusammengeführt werden müssen. Ansonsten starten wir gerne in einer unserer nächsten Ausgaben einen entsprechenden Aufruf.

Weihnachten steht endlich wieder vor der Tür. Wir hoffen, es gelingt Ihnen allen Stress und die Belastungen des vergangenen Jahres nun hinter sich zu lassen und die kommende besinnliche Zeit zu genießen!

Beginnen Sie das neue Jahr mit vielen guten Vorsätzen (Vorschläge dazu s. S. 9) und setzen Sie doch einfach einen oder zwei auch wirklich um (ansonsten bleibt dafür 2010 ja auch noch Zeit).

Dies wünscht Ihnen  
Ihr Personalrat



#### IMPRESSUM

Herausgeber: Personalrat der Universität Bonn

Redaktion: R. Koppe, C. Müller, A. Schmitz, C. Schröder-Diederich, S. Werner, JAV

Gastbeiträge: C. Michalak, K. Sippel

Druck: Universität Bonn Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

#### **Anschrift:**

Personalrat der Universität Bonn  
Konviktstr. 4  
53113 Bonn

**Fax:** 0228 / 73 2825 (Uni-intern: 2825)

**E-Mail:** [personalrat@uni-bonn.de](mailto:personalrat@uni-bonn.de)

**Sprechstunden:** ab 8.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Dienstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr findet die Personalratssitzung statt (in dieser Zeit ist der Personalrat nur über Anrufbeantworter (7381) erreichbar)

#### **Telefon:**

Geschäftszimmer, Frau Lommerzheim: 0228 / 73 7381 (Uni-intern: 7381)

Frau Koppe: 5995 / Frau Müller: 5996 / Herr Schmitz: 5993 / Frau Werner: 5994

# Strukturausgleich ab November 2008

## Was ist ein Strukturausgleich?

Für Beschäftigte, die bei Inkrafttreten des TV-L am 01.11.06 aus dem BAT in den TV-L übergeleitet wurden, sind im Überleitungstarifvertrage (TVÜ) so genannte Strukturausgleiche vereinbart worden (§12 TVÜ). Dies gilt nur für Beschäftigte, die aus einem Angestelltenverhältnis übergeleitet wurden. Unter Strukturausgleich versteht man einen Betrag, der monatlich zusätzlich zum Entgelt gezahlt wird als Ausgleich dafür, dass sich Erwartungen von bestimmten Angestellten, die sie für ihre Vergütung nach dem bisherigen Tarifrecht des BAT hatten, auf Grund des Wechsels zum TV-L nicht mehr erfüllen können. Er wird nicht dynamisiert, das heißt, er bleibt stets gleich und wird bei allgemeinen Gehaltserhöhungen nicht angepasst und wird in vielen Fällen auch nur für eine begrenzte Dauer gezahlt.

## Wann wird ein Strukturausgleich gezahlt?

Die Strukturausgleiche werden je nach Fall ab 01.11.08 oder später und je nach Fall befristet für einige Jahre oder unbefristet gezahlt. Sie können monatlich bis zu 130 € betragen. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Strukturausgleich anteilig. Höhergruppierungen – gleichgültig aus welchem Grund – werden auf den Strukturausgleich angerechnet, d.h. der Strukturausgleich entfällt nach einer Höhergruppierung oder wird – sollte er höher sein als der Zugewinn durch die Höhergruppierungen – entsprechend reduziert. Ob ein Strukturausgleich gezahlt wird, wie lange, ab wann und in welcher Höhe richtet sich ausschließlich nach der Strukturausgleichstabelle zum TVÜ-Länder (Anlage 3), die auf der Internetseite des Personalrats zu finden ist.

## Wer hat Anspruch auf einen Strukturausgleich?

Am Beispiel einer Büroangestellten, die zum Zeitpunkt der Überleitung am 01.11.06 in der Vergütungsgruppe VIb BAT eingruppiert war (entweder direkte VIb-Eingruppierung oder Aufstieg aus VII BAT vor der Überleitung), Lebensalterstufe 37, verheiratet mit Ortszuschlag Stufe 2, wird nun gezeigt, wie die Ermittlung des Strukturausgleichs anhand der Tabelle erfolgt:

1. Feststellung der Entgeltgruppe, in die übergeleitet wurde, hier: E6 (1. Tabellenspalte)
2. Feststellung der BAT-Vergütungsgruppe, in der diejenige oder derjenige zum Zeitpunkt der Überleitung eingruppiert war, hier: BAT VIb (2. Tabellenspalte)
3. Prüfung, ob in dieser Vergütungsgruppe ein weiterer Aufstieg vorgesehen ist – hier: nein (3. Tabellenspalte)
4. Klärung der Stufe des Ortszuschlags – hier: Ortszuschlag Stufe 2 (4. Tabellenspalte)
5. Feststellung der Lebensalterstufe – hier: 37 (5. Tabellenspalte)
6. In der 6. und 7. Tabellenspalte kann nun die Höhe des Strukturausgleichs sowie dessen Beginn und Dauer abgelesen werden – hier: 50€ dauerhaft.

Nur die Fälle, die in der Tabelle aufgeführt werden, erhalten einen Strukturausgleich. So erhält eine Büroangestellte, die die im Beispiel genannten Bedingungen erfüllt, jedoch nicht verheiratet ist, keinen Strukturausgleich, da diese Konstellation mit Ortszuschlag Stufe 1 nicht in der Tabelle aufgeführt ist.

Beschäftigte, die bei der Überleitung den Ortszuschlag 1,5 zugeordnet bekommen haben (weil der Ehepartner gleichzeitig übergeleitet wurde), erhalten die Hälfte des Strukturausgleichs für den Ortszuschlag Stufe 2.

### **Auf was sollte man achten?**

Sie sollten sich anhand der Tabelle kundig machen, ob Ihnen ein Strukturausgleich zusteht. Ist dies der Fall, sollten sie in Ihrer Entgeltabrechnung prüfen, ob dieser auch gezahlt wird. In den meisten Fällen ist dies ab November 2008 der Fall. Sollte die Zahlung nicht erfolgen, sollten Sie sich im ersten Schritt an die Personalabteilung (oder bei Zweifelsfällen auch zuerst an den Personalrat) wenden.

## **Erfahrungsaustausch für HochschulsekretärInnen**

Im September 2008 fand in Münster ein bundesweites ver.di-Seminar zu den Arbeits- und Einkommensbedingungen von HochschulsekretärInnen statt. Eine Erkenntnis: Die Anforderungen und die Wertigkeit der Tätigkeiten von HochschulsekretärInnen sind stark gestiegen, jedoch nicht deren Vergütung.

Neue Aufgaben wie Budgetverwaltung, Personalplanung, Veranstaltungsmanagement sowie die vermehrte Anforderung an Fremdsprachenkenntnisse und die hohen Ansprüche durch Lehre und Forschung machen für diesen Arbeitsbereich ein modernes Sekretariatsmanagement erforderlich. Entsprechende Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für HochschulsekretärInnen aber gibt es heute kaum, statt dessen steigt der Anteil an befristeten Stellen und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.

Die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen der Hochschulen aber lässt sich nur durch bessere Bedingungen und Perspektiven für die damit konfrontierten MitarbeiterInnen erreichen. Daher wollen sich die HochschulsekretärInnen mit ver.di im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen zur neuen Entgeltordnung für spürbare Verbesserungen einsetzen.

Schon bei der Verhandlung einer Entgeltordnung für SchulsekretärInnen wurde deutlich, dass bei der Erstellung einer neuen Entgeltordnung das Tätigkeitsfeld Sekretariat nur eine adäquate Berücksichtigung findet, wenn sich die Beschäftigten zusammenschließen.

Ein wesentliches Ziel des Seminars in Münster war es darum, auch im Hochschulbereich ein entsprechendes Informations-Netzwerk aufzubauen. Über dieses Netzwerk sollen alle Interessierten mit aktuellen berufsbezogenen Informationen versorgt werden, Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen.

Sofern Sie sich angesprochen fühlen und interessiert sind, melden Sie sich doch bitte zwecks Kontakt-Adressen-Aufnahme bei:

Renate Koppe, [renate.koppe@uni-bonn.de](mailto:renate.koppe@uni-bonn.de) oder Claudia Michalak, [michalak@uni-bonn.de](mailto:michalak@uni-bonn.de),

die auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

## **Die Vermessung der Universität - Uni-Campus Poppelsdorf -**

Der neue Uni-Campus Poppelsdorf nimmt langsam Gestalt an. Um die Planungen dazu umsetzen zu können, mussten baurechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die mit der Stadt Bonn abgeklärt wurden. Der so geänderte Bebauungsplan liegt nun vor, geht jetzt in die Bürgerbeteiligung und kann danach abschließend beraten werden.

Grundsätzlich verfolgt die Universität mit ihrer Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) das Ziel, sich auf die drei Standorte City, Poppelsdorf und Endenich zu konzentrieren und neu zu ordnen, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der universitären Einrichtungen zu verbessern. Der Standort Römerstraße (AVZ III) wird mittelfristig aufgegeben, die Institute werden im Wesentlichen nach Poppelsdorf verlagert.

Der Campus Poppelsdorf mit den Schwerpunkten Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Landwirtschaftliche Fakultät hat das größte Entwicklungspotential. Das ganze Areal umfasst den Bereich zwischen Endenicher Allee, Nußallee, Meckenheimer Allee, Karlrobert-Kreiten-Straße, Carl-Troll-Straße und dem Autobahnanschluss Poppelsdorf. Das heißt, auch die 100-jährigen Versuchsfelder werden aufgegeben.

Es sind drei Bauabschnitte geplant.

Mit Stufe 1 soll 2009 begonnen werden und 2011/2012 soll sie abgeschlossen sein. Dazu gehören - neben den Projekten LIMES I und II und der ehem. Landwirtschaftskammer - drei neue Gebäudekomplexe und ein Parkhaus.

Ein Gebäude ist vorgesehen für die BIT-Akademie (jetzt in der ehem. Landesvertretung NRW untergebracht) und die Informatik; ein weiteres für die Institute INS/IEL (Institut für Numerische Simulation/Institut für Ernährung und Lebensmittelwissenschaften) und als Ausweichfläche, um Sanierungen im alten Bestand vorzunehmen; das dritte Gebäude wird ein Hörsaalzentrum für 1200 Plätze werden.

Außerdem plant das Studentenwerk Wohnheime auf dem Campus und eine neue Mensa (die alte wird deshalb nicht mehr saniert).

Der Campus wird autofrei sein; die erforderlichen Stellplätze werden in dem Parkhaus untergebracht (800), wobei aber die Bewirtschaftung noch nicht geklärt ist. Unter dem Hörsaalzentrum ist eine Fahrradabstellanlage für 300 Plätze vorgesehen, 300 weitere sind erstmal oberirdisch geplant; langfristig sollen es insgesamt 1000 werden.

Parallel zur Nussallee wird eine neue fußläufige Erschließungsstraße entstehen, die als „Grüne Achse“ vom Botanischen Garten zum Forum, einem Platz auf dem Campus in zentraler Lage, an dem die Neubauten des 1. Bauabschnittes stehen, führt und weiter die Verbindung zu dem repräsentativen Gebäude der ehem. Landwirtschaftskammer herstellt.

Ein eigenes Leitsystem wird zum Campus führen, um Schleichverkehre zu vermeiden; die Carl-Troll-Straße und der Katzenburgweg werden gegenläufig zu Einbahnstraßen erklärt (außer natürlich für Fahrradfahrer). Für die Stufe 1 werden all diese

Maßnahmen zur Verkehrserschließung als ausreichend angesehen. Für die weiteren Bauabschnitte muss die Uni einen Mobilitätsplan aufstellen, um weiteren motorisierten Verkehr zu vermeiden. Dieser Plan ist aber jetzt schon für das Genehmigungsverfahren des Bebauungsplans erforderlich.

700 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden zukünftig auf dem Campus arbeiten, und es werden 1200 Studierende zusätzlich erwartet (z. T. pendeln einige jetzt schon zwischen den Einrichtungen).

Überlegt wird noch, wo auf dem Campus eine Kinderbetreuung untergebracht werden kann.

Langfristig sollen auch aus dem Poppelsdorfer Schloss die Labore auf den Campus ziehen, damit das Schloss wieder aufgewertet werden kann (u. a. mit Museen oder ähnlichem).

Für den gesamten 1. Bauabschnitt wird der BLB 150 Millionen Euro investieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<http://www.uni-bonn.de/Einrichtungen/Mitgliedervertretungen/Personalrat.html>

## **BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement Ein Angebot zur Hilfe**

Bereits im März dieses Jahres hatten wir in unserem damaligen Info-Heft über das *Betriebliche Eingliederungsmanagement* (BEM) berichtet (Nr. 47 – März 2008). Inzwischen erhielten Sie alle auch das Informationsschreiben der Dienststelle mit dem das *Betriebliche Eingliederungsmanagement* ebenfalls vorgestellt wurde.

Nun wurden die ersten Einladungsschreiben versandt, und wir möchten daher hier noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Instrument um ein Hilfsangebot handelt.

Der Arbeitgeber bietet diese Hilfe zusammen mit der zuständigen Interessenvertretung (Personalrat und/oder Schwerbehindertenvertretung) an. Des Weiteren können der Betriebsärztliche Dienst, die Sicherheitsfachkraft und die betrieblichen Sozialarbeiter (Frau Sippel oder Herr Fried) an den Gesprächen teilnehmen.

Auch die Teilnahme weiterer Akteure ist denkbar, darüber entscheidet allein der oder die Betroffene.

Ziel dieses Angebots ist es, dass die Beteiligten in den Dialog treten und der Arbeitgeber zur Hilfe verpflichtet wird.

Natürlich muss nicht jeder Knochenbruch der länger als 6 Wochen ausheilt in einem solchen Verfahren münden – aber darüber entscheiden alleine Sie.

Überwiegend ist es aber sicher eine sinnvolle Sache!

# Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit in der Universitätsverwaltung geändert

Im Oktober dieses Jahres wurde von Dienststelle und Personalrat nach einer Reihe von Gesprächen eine geänderte Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit in der Universitätsverwaltung unterschrieben. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um eine Anpassung an geänderte Bestimmungen im Tarifvertrag. Im einzelnen gibt es folgende Änderungen (wobei kleinere Änderungen und redaktionelle Anpassungen nicht aufgezählt werden):

- Der Arbeitszeitrahmen (d.h. die Zeit innerhalb derer gearbeitet werden kann) umfasst nun den Zeitraum von 7 Uhr bis 19 Uhr (früher 19:30), wobei höchstens 10 Arbeitstunden an einem Tag geleistet werden dürfen. Grund hierfür ist eine Anpassung an den TV-L.
- Der Richtwert für Zeitguthaben (d.h. die Anzahl der Plusstunden, die nicht überschritten werden soll) wurde von 50 auf 80 Stunden erhöht. Die Zeitschulden (Minusstunden) sollten nach wie vor 20 Stunden nicht überschreiten und müssen nun innerhalb von 6 Monaten ausgeglichen werden (zuvor „zeitnah“).
- Die „Regelarbeitszeit“ wird an die geänderten Arbeitszeiten angepasst. Diese „Regelarbeitszeit“ ist der Zeitraum, in dem Abwesenheitszeiten (notwendiger Arztbesuch, Krankheit, Kur, Dienstreise etc.) als Anwesenheit berücksichtigt werden.
- Im Bereich „Dienstreisen“ gibt es die weitest reichenden Änderungen. Hier wird nun nach Tarifbeschäftigten und Beamt/inn/en unterschieden, da TV-L und Beamtengesetz unterschiedliche Regelungen vorsehen. Bei Tarifbeschäftigten wird nur die Zeit des Dienstgeschäfts als Arbeitszeit angerechnet, allerdings bei ganztägigen Dienstreisen immer mindestens die für diesen Tag vorgesehene Regelarbeitszeit. Reisezeiten werden grundsätzlich nicht angerechnet; eine Ausnahme gilt hier nur, wenn die Reisezeiten 15 Stunden im Monat überschreiten, dann werden 25% der Reisezeiten als Anwesenheitszeit gerechnet. Bei Beamtinnen und Beamten wird die Reisezeit innerhalb der Rahmenarbeitszeit anerkannt (außerhalb zu 50 %). Es werden die tatsächlichen Zeiten anerkannt, also nicht in jedem Fall die volle Regelarbeitszeit. Dienstreisen und Fortbildungen werden nicht mehr unterschieden. Eine Fortführung der bisherigen einheitlichen Regelung (die jetzige Beamtenregelung, bei Fortbildungen jedoch keine Anerkennung der Reisezeiten) wurde von der Dienststelle abgelehnt.
- Auch bei den Regelungen zu Überstunden gibt es nun unterschiedliche Regelungen für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte. Für Tarifbeschäftigte gelten die bisherigen Regelungen (Überstunden nur auf Anordnung des Vorgesetzten und nur außerhalb des Arbeitszeitrahmens). Beamtinnen und Beamte sind jedoch laut Beamtengesetz verpflichtet in dringenden dienstlichen Fällen bis zu 5 Stunden monatlich Mehrarbeit ohne Ausgleich zu leisten. Diese Regelung aus dem Beamtengesetz wurde nun auch in die Dienstvereinbarung aufgenommen. Dies würde bedeuten, dass diese Stunden außerhalb der Rahmenarbeitszeit geleistet werden müssen, ansonsten würden sie ja als Plusstunden laut Dienstvereinbarung

anerkannt. Wir gehen davon aus, dass diese Regelung nur in absoluten Ausnahmefällen zur Anwendung kommt.

Die neue Fassung der Dienstvereinbarung finden Sie im Internet: <http://www.uni-bonn.de/Einrichtungen/Mitgliedervertretungen/Personalrat/Dienstvereinbarungen/bilder/DVFlexibleArbeitszeit2008.pdf>

## Die JAV informiert

### „Sportsfreunde“ bitte melden

Viele Auszubildende hatten sich während des *Einführungsseminars für Auszubildende* dafür interessiert, wie man die Angebote des Hochschulsports besser nutzen kann.

Der Hochschulsport bietet an, Kurse mit geänderten Anfangszeiten einzurichten, wenn sich dafür genügend Interessenten finden (i.d.R. mindestens 10 Personen). Wer gerne einen bestimmten Kurs mit geänderten Anfangszeiten belegen möchte, schreibt bitte an folgende Adresse:  
achterrath@iap.uni-bonn.de

### Prüfungsvorbereitung

Da für einige von Euch nun die schriftlichen Prüfungen beginnen, möchten wir noch mal auf den Freistellungsanspruch nach § 14 des TVA-L BBiG (*Tarifvertrag für Auszubildende der Länder*) hinweisen:

#### § 14 Entgeltfortzahlung in anderen Fällen

- (1) Auszubildenden ist das Ausbildungsentgelt für insgesamt fünf Ausbildungstage fortzuzahlen, um sich vor den in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Abschlussprüfungen ohne Bindung an die planmäßige Ausbildung auf die Prüfung vorbereiten zu können. ...
- (2) Der Freistellungsanspruch nach Absatz 1 erkürzt sich um die Zeit, für die Auszubildende zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung besonders zusammengefasst werden; es besteht jedoch mindestens ein Anspruch auf zwei Ausbildungstage.

Den Azubis wird hier ein Freistellungsanspruch von 5 Tagen vor der Abschlussprüfung eingeräumt. Er kann auch zur Prüfungsvorbereitung zu Hause genutzt werden, und muss nicht zwingend zusammenhängend sein (z.B. 3 Tage vor der schriftlichen und 2 Tage vor der mündlichen/praktischen Prüfung).

Bietet der Betrieb extra Prüfungsvorbereitung an (nicht „normaler“ innerbetrieblicher Unterricht, sondern ausdrücklich „Vorbereitung auf die Abschlussprüfung“), verkürzt sich der Freistellungsanspruch entsprechend, aber zwei Tage für's häusliche Lernen bleiben auf jeden Fall.



## Schneiden Sie sich doch auch mal eine Scheibe ab!



Auch nach dem ersten Gesundheitstag an der Universität Bonn wird es unter dem oben genannten Motto weiterführende Angebote geben.

So finden zurzeit erste mobile Massageterminale im Hauptgebäude, der Nussallee und im Meinhard-Heinze-Haus statt. Und so sieht das Ganze aus: Sie setzen sich bekleidet auf einen speziellen, sehr bequemen Massagestuhl und erleben, wie sich in kurzer Zeit mit Hilfe von auf Sie abgestimmten intensiven Massagegriffen, Akupressur und lockernden Techniken Stress im Körper abbaut und eine angenehme Entspannung ausbreitet.

Die Konditionen wurden dabei wie folgt festgelegt: Die Mobile Massage wird arbeitsplatznah durchgeführt, hierfür haben wir zentrale Orte in der Universitätslandschaft ausgewählt. Gerne können Sie sich aber auch ab 5 Leute einen gemeinsamen Standort auswählen.

Die Massageterminale werden innerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen, sodass Ihnen Wartezeiten, Parkplatzsuche oder teure Parktickets wie etwa bei einem externen Massagetermin erspart bleiben. Die Kosten (15Minuten= 14€/ 20Minuten= 18,50€) für die Mobile Massage tragen Sie selber.



Im Januar 2009 starten auch wir mit guten Vorsätzen: Den rauchenden Beschäftigten möchten wir durch das Angebot eines internen Nichtraucher-Kurses die Möglichkeit geben, ihr individuelles Rauchverhalten zu überdenken.

Bei der Auswahl des Trainers wurde vor allem darauf geachtet, dass dieser von den gesetzlichen Krankenkassen als Nichtraucher-Trainer anerkannt ist und so können Sie davon ausgehen, dass bis zu 80% der Kurskosten (die bei 100€ für 6Termine liegen) von den Krankenkassen erstattet werden. Die Termine finden Sie auf dem folgenden Anmeldeformular.



Weitere Angebote sind für das Jahr 2009 in Planung, gerne können Sie hierfür Vorschläge einreichen. Besuchen Sie uns doch auf der neuen Intranetseite unter [www.uni-bonn.de/gesundheit](http://www.uni-bonn.de/gesundheit) und nutzen Sie das dort hinterlegte Kontaktformular.

An die  
 Stabsstelle PE  
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement -  
 Frau Sippel  
 Adenauerallee 10  
 auf dem Dienstwege



## Anmeldeformular für das Angebot

### Mobile Massage

### im Rahmen der Gesundheitsförderung

Mit diesem Anmeldeformular können Sie sich bei der Stabsstelle Personalentwicklung – Betriebliches Gesundheitsmanagement - für das Angebot der Mobile Massage anmelden<sup>1</sup>:

Name:  Vorname:	Organisationseinheit (Institut, Dezernat, Abteilung,...) mit Adresse:
Telefon (dienstlich):  Mailadresse (dienstlich):	Vollzeit <input type="checkbox"/>  Teilzeit vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/>
Veranstaltungstitel: <u>Mobile Massage</u>  durchgeführt durch: Herrn Klein, www.well-balanced-bonn.de	Bitte kreuzen Sie den von Ihnen bevorzugten Standort an: <input type="checkbox"/> Hauptgebäude <input type="checkbox"/> Nussallee <input type="checkbox"/> Endenich  Standortvorschlag Ihrerseits: _____  Uhrzeiten werden direkt zwischen Ihnen und Herrn Klein vereinbart.
Die Kosten der Maßnahme betragen bei 15Min. = 14 € und bei 20Min. = 18,50 €. Sie haben auch die Möglichkeit eine Zehnerkarte zum Preis von 130 bzw. 175 Euro zu erwerben. Der Betrag für die Einzelmassage ist durch Sie in bar direkt vor dem jeweiligen Massagetermin beim Anbieter zu entrichten. Beim Erwerb einer 10er-Karten ist der volle Endbetrag von 130 € bzw. 175 € in bar bei der 1. Massage zu entrichten. Das Massageangebot können Sie maximal alle zwei Wochen während der Arbeitszeit wahrnehmen. Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung.	
Datum / Unterschrift / der / des Beschäftigten	
Datum / Unterschrift / der / des Vorgesetzten (notwendig aus versicherungstechnischen Gründen und da dieses Angebot während der Arbeitszeit wahrgenommen werden kann)	

<sup>1</sup> Ihre Anmeldung und die darauf erfassten Daten zu Ihrer Person werden nicht an Unbefugte weitergegeben.

An die  
 Stabsstelle PE  
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement -  
 Frau Sippel  
 Adenauerallee 10  
 auf dem Dienstwege



## Anmeldeformular für das Angebot

### Nichtraucherkurs

im Rahmen der Gesundheitsförderung

Mit diesem Anmeldeformular können Sie sich bei der Stabsstelle Personalentwicklung – Betriebliches Gesundheitsmanagement - für das Angebot der Nichtraucherkurs verbindlich anmelden<sup>1</sup>:

Name:  Vorname:	Organisationseinheit (Institut, Dezernat, Abteilung....) mit Adresse:														
Telefon (dienstlich):	Mailadresse (dienstlich):														
Veranstaltungstitel: <u>Nichtraucherkurs</u>  Durchgeführt durch: Herrn Clemens Küpper, Caritas Bonn	<table border="0"> <tr><td>1. Kursstunde Montag,</td><td>12.01.2009</td></tr> <tr><td>2. " Donnerstag,</td><td>15.01. 2009</td></tr> <tr><td>3. " Montag,</td><td>19.01. 2009</td></tr> <tr><td>4. " Donnerstag,</td><td>22.01. 2009</td></tr> <tr><td>5. " Montag,</td><td>26.01. 2009</td></tr> <tr><td>6. " Montag,</td><td>02.02. 2009</td></tr> <tr><td>7. " Montag,</td><td>16.02. 2009</td></tr> </table> <p>Veranstaltungsort: Seminarraum im Hauptgebäude.          Genauere Informationen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.</p>	1. Kursstunde Montag,	12.01.2009	2. " Donnerstag,	15.01. 2009	3. " Montag,	19.01. 2009	4. " Donnerstag,	22.01. 2009	5. " Montag,	26.01. 2009	6. " Montag,	02.02. 2009	7. " Montag,	16.02. 2009
1. Kursstunde Montag,	12.01.2009														
2. " Donnerstag,	15.01. 2009														
3. " Montag,	19.01. 2009														
4. " Donnerstag,	22.01. 2009														
5. " Montag,	26.01. 2009														
6. " Montag,	02.02. 2009														
7. " Montag,	16.02. 2009														
Die Kosten der Maßnahme betragen 100€ / pro Kurs. Der Betrag ist durch Sie in bar direkt vor dem jeweiligen Kursbeginn beim Anbieter zu entrichten. Bei Gesetzlich Krankenversicherten werden die Kosten für den Kurs von bis zu 80% von der Krankenkasse übernommen. Bitte erkundigen Sie sich hierüber bei ihrer jeweiligen Krankenkasse.															
Datum / Unterschrift / der / des Beschäftigten															

<sup>1</sup> Ihre Anmeldung und die darauf erfassten Daten zu Ihrer Person werden nicht an Unbefugte weitergegeben.

**Fritz-Willi meint:**



## **Wahlen**

Jetzt hann mir jo wohl endlich bald ene neue „Du-weißt-schon-wer“ (ich trau mich überhaupt net, datt uszospreche, könnt jo Unjlock brenge) - na ja, joot, ene neue Rektor eben.

Also net dat ich den Prof. Wininger jetz losswerde wollt, äwer datt hätt ja doch lang jeduert, oder meen ich datt nur?? Wo der sich wohl schon överall verafschied hätt und doch wedder hinjonn moot.

Wie dem och sei, *mir* wären jedenfalls jetz bereit für de Wechsel.

Wat ich mich nur froch, is, kann sich de Uni och ene Schwarze als Rektor vüstelle oder ene Türkischstämmije oder sujar ene von außerhalb ...

Do hür ich doch jerad ene scheie: „Yes, we can“.